

Stadt Freiburg im Breisgau, Bürgermeisteramt Dezernat V  
Postfach, D-79095 Freiburg

1.  
FDP-Fraktion  
Rathausplatz 2-4  
79098 Freiburg

Bürgermeisteramt

Dezernat V

Adresse: Fehrenbachallee 12  
D-79106 Freiburg i. Br.  
Telefon: 0761 / 201 - 4043  
Telefax: 0761 / 201 - 4099  
Internet: [www.freiburg.de](http://www.freiburg.de)  
E-Mail\*: [dez-V@stadt.freiburg.de](mailto:dez-V@stadt.freiburg.de)

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Freiburg, den

18.03.2011

**Einzelanfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen  
h i e r:  
Musterbaugebiete mit beschränkten Mobilfunkemissionen**

Sehr geehrter Herr Stadtrat Evers,

entsprechend der Zwischennachricht des Büros des Oberbürgermeisters vom 03.03.2011 teile ich Ihnen auf Ihre Anfrage vom 28.02.2011 Folgendes mit:

Der Stadtverwaltung sind die Veröffentlichungen von Herrn Richter am VG a.D. Budzinski bekannt. Herr Budzinski hat an dem Gespräch am 17.11.2010 teilgenommen, das der damalige Leiter des Referats für Stadtentwicklung und Bauen mit Vertreterinnen und Vertretern der Mobilfunkinitiative ISES und des AK Rieselfunk geführt hat. Dort ist auch dessen Vorschlag besprochen worden, die sog. Inhouse-Versorgung von Gebäuden mit Mobilfunk nur durch Femtozellen zu ermöglichen.

Nach Auffassung der Verwaltung gibt es bei der von den Mobilfunkkritikern geforderten Begrenzung der Reduzierung der Sendeleistung von Mobilfunkanlagen, die eine Inhouse-Versorgung ausschließen würde, keine rechtliche Grundlage für ein kommunales Handeln. Denn damit würde, soweit es sich nicht um neue Anlagen handelt, in den Bestandsschutz vorhandener Anlagen eingegriffen. Neue Mobilfunkanlagen werden inzwischen entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 09.05.2009 in neuen Wohngebieten ebenso wie Richtfunkantennen und Satellitenanlagen aus gestalterischen Gründen generell ausgeschlossen. Dies ist auch in dem von Ihnen angesprochenen neuen Wohngebiet Sechzehn Jauchert in Tiengen vorgesehen, wie Sie dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften für diesen Bebauungsplan unter Nr. 7 in der Anlage 4 zur Drucksache G-10/202 entnehmen können.

Es ist aus den vorgenannten Gründen nicht beabsichtigt, für dieses oder ein anderes neues Wohngebiet in Freiburg ein „Musterbaugebiet mit beschränkten Mobilfunkemissionen“ entsprechend dem Vorschlag von Herrn Budzinski zu entwickeln.

Auch als „Green City“ bzw. „Umwelthauptstadt“ kann sich die Stadt Freiburg nicht der Verpflichtung entziehen, eine Netzversorgung für den Mobilfunk im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auf der Grundlage der in Deutschland geltenden Grenzwerte zu akzeptieren. Es ist aus der Sicht der Stadtverwaltung schon aus tatsächlichen Gründen nicht praktisch umsetzbar und auch aus rechtlicher Sicht sehr problematisch, wenn durch die Bauleitplanung auf kommunaler Ebene niedrigere Grenzwerte für elektromagnetische Wellen durch Mobilfunksendeanlagen durchgesetzt werden sollen, als sie der Bundesgesetzgeber in der 26. BImSchV festgelegt hat. Der Verwaltung ist keine Stadt in Deutschland bekannt, die dies bisher erfolgreich versucht hat.

Wegen der näheren Einzelheiten verweise ich auf die derzeit vorbereitete Gemeinderatsdrucksache, die voraussichtlich im Mai 2011 zur Vorberatung in den Bauausschuss eingebracht wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:  
Prof. Dr. Haag  
Bürgermeister

2.  
Nachricht hiervon

- a) den Vorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften und Gruppierung
- b) den Geschäftsstellen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften und Gruppierung

zur Kenntnis.

gez.:  
Prof. Dr. Haag  
Bürgermeister

beglaubigt:

